

Wie auch immer: Die dadurch aufgeworfenen Fragen werden die Sicht auf die Dinge schärfen. Hans Reinhard Seeliger

ANDREAS MEYER, Arme Kleriker auf Pfründensuche. Eine Studie über das *in forma pauperum*-Register Gregors XII. von 1407 und über päpstliche Anwartschaften im Spätmittelalter (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 20). – Köln–Wien: Böhlau 1990. XII, 161 S., 5 Tabellen u. 2 Karten.

Das *in forma pauperum*-Register Papst Gregors XII. aus dem Jahr 1407 wird heute unter der Signatur Arm. XXXI, vol. 34, im Vatikanischen Archiv aufbewahrt. Es stellt nach Aussage von Meyer, der sich auf dem Gebiet des spätmittelalterlichen Pfründenwesens bereits wiederholt als Spezialist ausgewiesen hat, ein Unikat dar. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, das Register in seinen wesentlichen Inhalten zu veröffentlichen und dabei einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Fast verschämt als „Anhang 3“ (S. 78–130) deklariert, bilden die 561 Einträge des Registers und noch sieben weitere einschlägige Dokumente, die alle in Regestenform wiedergegeben sind, das Kernstück des Buches. Streng wurde dabei nach den Richtlinien des vom Deutschen Historischen Institut in Rom herausgegebenen „Repertorium Germanicum“ verfahren. Wer geübt ist, mit diesem großangelegten Werk umzugehen, wird auch bei der Benutzung der als Ergänzung gedachten Registerpublikation Meyers keine Mühe haben.

Breiten Raum nehmen die erklärenden Bemerkungen des Herausgebers zu seinem Register ein, die sich zugleich als ein Beitrag zum spätmittelalterlichen Pfründenwesen verstehen. Bereits seit Clemens V. (1305–1314) durften jeweils zu Beginn eines Pontifikats arme Kleriker auf Exspektanzen (Pfründenwartschaften) supplizieren, die dann *in communi forma pauperum*, einem besonderen Urkundenformular, ausgestellt wurden. Für die Päpste war dieser Brauch eine Möglichkeit zur Selbstdarstellung und zur Propaganda. Als *pauper* wurden Kleriker bezeichnet, die noch keine Pfründe besaßen, meist junge Leute, die ganz am Anfang ihrer kirchlichen Laufbahn standen. Auf die Nachricht von der Neuwahl eines Papstes hin brachen sie in großer Zahl nach Avignon oder Rom auf, um dort von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und so ihre eigene Position zu verbessern. Bis zu 6000 arme Kleriker kamen bei einem Pontifikatsantritt an die Kurie. Wichtiger Bestandteil des Geschäftsganges bei der Ausfertigung der Exspektanzen war ein Examen, dem sich die Petenten noch an Ort und Stelle unterziehen mußten. Geprüft wurden sie auf moralische und intellektuelle Eignung, Prüfungsstoff waren Vorlesen, Übersetzen aus dem Lateinischen in die Muttersprache, lateinische Grammatik und Singen, alles Fähigkeiten, die für eine ordnungsgemäße Durchführung der Gottes-

dienste erforderlich waren. Freilich konnte sich ein Petent, der auf diese Weise eine Exspektanz erworben hatte, nicht sicher sein, daß es ihm auch gelingen würde, diesen Rechtstitel in die Realität umzusetzen. Zwar hatten Anwartschaften in der *forma pauperum* relativ gute Aussichten auf Erfolg, doch bekamen die Petenten immer wieder Schwierigkeiten mit den lokalen geistlichen Institutionen, wenn sie ihre vom Papst verbrieften Rechte geltend machen wollten.

Zwei weitere Anhänge mit der Auflistung der Petitionstermine und der an der Kurie tätigen Examinatoren und ein umfangreiches Orts- und Personenregister runden dieses Buch zu einem im Zugang schwierigen, aber gewiß nicht marginalen Thema ab.

Matthias Thumser

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, 3. Abt.: 1572–1585, 7. Bd.: Nuntiatur Giovanni Dolfins (1573–1574) im Auftr. d. Deutschen Historischen Instituts in Rom bearb. v. ALMUT BUES. – Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1990. LVIII und 794 S.

Die durch ihre Wiener Dissertation bestens ausgewiesene Bearbeiterin hat in der bemerkenswert kurzen Zeit von zwei Jahren einen Band von über 700 Druckseiten Quellentext vorgelegt, der würdig in der langen Reihe der vom Dt. Histor. Institut herausgegebenen „Nuntiaturberichte aus Deutschland“ steht. Aus insgesamt fünfzehn Archiven und Bibliotheken hat sie in 316 Nummern die Korrespondenz im Zeitraum vom 25.4. 1573 bis zum Jahresende 1574 vorgelegt, nachdem die Anfangsphase der Nuntiatur Dolfins bereits 1967 durch J. Rainer und 1982 durch H. Goetz publiziert worden war. Die Quellenlage insgesamt war „überaus günstig“ (S. VIII), freilich mußten einige Stücke wegen schlechter Erhaltung der Vorlage anhand älterer Institutsabschriften des 19. Jahrhunderts rekonstruiert werden, andere waren „nur noch in ... unzusammenhängenden Fragmenten überliefert“ (S. XI), so die Nr. 261, 287, 290 und 294; die römischen Weisungen vom November/Dezember 1574 sind sogar gänzlich untergegangen.

Inhaltlich spiegelt die Korrespondenz vor allem das Bemühen um innerkirchliche Reformen durch einen Nuntius, der 1563 als Bischof von Torcello noch an der letzten Sitzungsperiode des Tridentinums teilgenommen hatte, und unter einem Papst, der sein Augenmerk dezidiert gerade auf Deutschland richtete.

Politische Fragen im engeren Sinne des Wortes ergaben sich aus den Lehnsverhältnissen von Finale Ligure und Pitigliano, die Kaiser Maximilian II. als Reichslehen reklamierte; daneben behandelt der Briefwechsel kirchenstaatsrechtliche Differenzen zwischen dem Fürstbistum Trient und Innsbruck (Erzherzog Ferdinand) sowie zwischen dem Patriarchat Aquileia und Graz (Erzherzog Karl).